

*Rainer Schwarzenenthal: Konflikt und Ausgrenzung in der katholischen Kirche. Analysen zur Selektivität religiöser Institutionalisierung, Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris (Peter Lang Verlag) 1990, 270 S., 77.- DM*

Eigentlich, so sollte man denken, hat Martin Luther bereits vor ca. 500 Jahren so ziemlich alles gesagt, was es zur Institution katholische Kirche zu sagen gibt. Ohne es zu registrieren (z. B. im Literaturverzeichnis), unterstützt Schwarzenenthal nun den alten Reformator und Ketzer mit einer sozialwissenschaftlichen Analyse der o.g. Institution.

Sein Buch versteht sich als ein Beitrag zur Soziologie kirchlicher Devianz und kirchlicher Konflikte. Konflikte werden vom Autor nicht als wesensmäßig negative Erscheinungen gewertet, sondern vielmehr als innovative Potentiale bergende Phänomene gesellschaftlichen und damit auch kirchlichen Lebens betrachtet. Die katholische Kirche allerdings vermag es nicht, in ihren innerkirchlichen Konflikten diesen konstruktiven Aspekt wahrzunehmen und zu nutzen. Diese Tatsache ist das Resultat einer historischen Entwicklung, deren Anfänge Schwarzenenthal mit Kaiser Konstantin, also im 4. Jahrhundert, ansetzt. Hier beginnt der Prozeß der Institutionalisierung und Organisation bzw. der Verkirklichung von christlichen Glaubensinhalten. Seither entwickelte sich die katholische Kirche mehr und mehr zu einer hierarchisch organisierten Institution. Im Laufe dieser Entwicklung verlor das Ziel der Verkündigung christlicher Inhalte zunehmend an Bedeutung und die Etablierung und Erhaltung der Organisation und ihrer (hierarchischen) Strukturen wurde zum primären Organisationsziel der katholischen Kirche, so daß es heute vornehmlich

den Status quo, die Hierarchie und die Legitimation des Klerus zu verteidigen gilt. Innerkirchliche Konflikte entstehen daher auf zwei Ebenen: Zum einen auf der Ebene religiöser Inhalte, zum anderen auf der Ebene organisationaler Struktur und Legitimation. Jede Kritik, sei sie christlich-inhaltlicher oder kirchlich-struktureller Art, wird vom Klerus als Angriff auf seine eigene Stellung und die katholische Kirche im Ganzen interpretiert. Denn christliche und kirchliche „Wahrheit“ ist das und nur das, was Papst und Bischöfe dafür erachten. Das Richtige ist daher sehr selektiv und von oben nach unten definiert. Abweichendes Verhalten und abweichende Einstellung sind Anlaß zu (sanktionierenden) Reaktionen seitens des Klerus. Da aber der Klerus bzw. die katholische Kirche auf ihre Mitglieder heute nur noch sehr wenig Einfluß auszuüben vermag, treffen die Sanktionen in erster Linie die neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirche, also die von ihr finanziell abhängigen Personen.

Im Anschluß an diese Analysen konkretisiert der Autor die sanktionierenden Reaktionen an den seiner Meinung nach wichtigsten Konfliktthemen (Abtreibung, Homosexualität, Abweichungen vom amtskirchlichen Ehe- und Zölibatsverständnis sowie von kirchlich-institutionellen und politisch-ideologischen Festlegungen der Amtskirche). Diese Reaktionen reichen vom Verschweigen und Verschleiern über erzwungene Loyalitätsbekenntnisse bis hin zur Kündigung und Exkommunikation; Individualisierung und Pathologisierung dienen als Legitimation von Marginalisierung und Ausgrenzung. Zudem „ist für den Bereich der Kirche wie für jeden anderen gesellschaftlichen Bereich davon auszugehen, daß Ausgrenzungsmotive nur selektiv, d. h. nicht unabhängig von taktischen Erwägungen zur Bestandserhaltung der dominierenden Institution aktualisiert werden“ (S. 139).

Zur Durchsetzung der Loyalität ihrer Mitarbeiter benutzt die katholische Kirche häufig auch die staatliche Gerichtsbarkeit. Für Schwarzenthal geht es hierbei um das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Religion in einem weltanschaulich neutral verfaßten Staat, der den Kirchen jedoch das Recht einräumt, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Rechts selbständig zu ordnen und zu verwalten. Schwarzenthal weist nach, daß zahlreiche Grund- und Menschenrechte (z. B. Meinungs-, Religions- oder Versammlungs-Freiheit etc.) für kirchliche Mitarbeiter keine uneingeschränkte Geltung haben und daß dieses Nicht-Gelten diverser Grundrechte im Rahmen kirchlicher Beschäftigungsverhältnisse gerade von höchstrichterlicher Seite immer wieder bestätigt wurde und wird. „In dieser Weise verkehrt sich die ursprünglich intendierte Freiheitsgewährleistung des Art. 137 Abs. 3 WRV als Schutzrecht gegenüber staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in den Kernbereich der Religionsgemeinschaften in ein Recht auf Freiheitsbeschränkung (. . .) insbesondere im Bereich sekundär-religiöser Funktionen tätigen kirchlichen Mitarbeiter.“ (S. 205)

Die katholische Kirche wird alles in allem beschrieben als eine hierarchisch organisierte Institution, deren (bischöfliche) Funktions- bzw. Amts-Träger alle Macht des Himmels und (!) der Welt haben, ihre Interessen

durchzusetzen. Diese Interessen des Klerus aber, ebenso wie die Interessen der katholischen Gläubigen, sind nur vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen Situation zu verstehen. Die Konfliktthemen haben sich im Laufe der Jahrhunderte verändert, deren Bearbeitung auf Seiten des Klerus dagegen nicht: Dieser reagiert wie eh und je weitgehend mit dem Instrument der Ausgrenzung, die heutigen Machtmittel bedeuten die Fortsetzung der Inquisition mit subtileren Mitteln.

Schwarzenthal appelliert daher an die katholische Kirche, die Relativität ihrer Inhalte im jeweiligen historischen Kontext anzuerkennen und Konflikten als Ausdruck von Lebendigkeit christlicher Religiosität zu begegnen.

Das Buch von Schwarzenthal bietet einen umfangreichen, wenn auch nicht überraschend neuen Überblick über den Umgang mit Konflikten in der hierarchisch-organisierten Institution katholische Kirche. Es bietet auch gerade deshalb einen gewinnbringenden Einblick, als der Autor auf ein reichhaltiges – zum Teil von ihm selbst gesammeltes – Fallmaterial zurückgreifen kann. Allerdings kann das Buch dem/der kriminologisch Interessierten mehr als Konkretion und Anwendung bereits vorliegender Forschungsergebnisse dienen, weniger jedoch zu neuen Erkenntnissen – zumal theoretischen – verhelfen. Daß abweichendes Verhalten ein Produkt von Zuschreibung ist und diese wiederum selektiv und gerade in Organisationen an taktischen Erwägungen der Bestands- und Selbsterhaltung orientiert ist, ist quasi zum Allgemeinplatz einer (kritischen) Kriminologie geworden.

Auch für den/die kirchlich-engagierte(n) Christen/in, so er/sie denn den über weite Strecken – auch für den Rezensenten – recht komplizierten Sprachstil bewältigen mag, bleibt in erster Linie die Bestätigung von bereits Bekanntem, oder wie schon Luther es analysierte: „Die Haushalterschaft (über Gottes Geheimnisse, H.S.-S.) hat sich nun zu solch einer pompösen Machtentfaltung und zu einer schrecklichen Tyrannei entwickelt, daß weder die heidnischen noch irgendwelche Reiche der Welt damit verglichen werden können (. . .) Durch diese Verkehrung ist es gekommen, daß die Kenntnis der christlichen Gnade, des Glaubens, der Freiheit und des ganzen Christus gründlich untergegangen ist. An deren Stelle ist eine unerträgliche Gefangenschaft in menschlichen Werken und Gesetzen getreten, und wir sind – entsprechend den Klageliedern Jeremias – Sklaven der gemeinsten Menschen auf Erden geworden, die unser Elend mißbrauchen zu allen Schlechtigkeiten und Schandtaten ihrer Willkür.“ (Die reformatorischen Grundschriften in vier Bänden, Bd. 4, Die Freiheit eines Christen, neu übertragene und kommentierte Ausgabe von Horst Beintker, München 1983, S. 24.)

Nichtsdestotrotz führt Schwarzenthal die Kritik an der katholischen Kirche und die Ergebnisse kritischer Kriminologie zusammen:

(Kirchliche) Konflikte sind – auch als hierarchisch produzierte – normal, sie sind Eigentum auch der interessierten Kirchenmitglieder (nicht allein des Klerus) und vor allem Ausfluß und Zeichen von (kirchlicher)

Lebendigkeit und Innovation. Daher ist der Bischof zwar der hierarchisch legitimierte, aber keineswegs der legitime „Experte“ in kirchlichen Konflikten, gerade weil er alle Machtinstrumente auf seiner Seite hat. In jedem Fall geht es also um einen sinnvolleren und adäquateren Umgang mit Konflikten. Die sozialwissenschaftliche Analyse ist ein notwendiger, aber nur ein erster Schritt.

Henning Schmidt-Semisch, Hamburg